

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 52 (1901)
Heft: 5

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Höhenwuchses auf individueller Begabung oder Veranlagung beruht. Der geschlossene Hochwald mit seinen hohen Stammzahlen in den jungen Beständen gestattet nun, daß wir fort und fort die Art zu Gunsten derjenigen Stämme führen, die am besten veranlagt sind, und von den vielen Tausenden, die eine natürliche Verjüngung zählt und den 5 bis 6 Tausenden, die eine Pflanzung enthält, bleiben nur die 300 bis 600 in Bezug auf die Höhe wuchskräftigsten.

Hin und wieder taucht der Gedanke auf, den Hauptbestand, der den zukünftigen Altbestand ergeben soll, gleich in dem entsprechenden Verbände zu pflanzen und daneben einen Füllbestand. Abgesehen von allem andern, würden wir uns bei einem solchen Verfahren dieser eben erwähnten Zuchtwahl völlig begeben, und die Bestände würden keineswegs dem Ideal entsprechen.

Freiwuchs von früher Jugend bringt im Durchschnitt geringere Baumhöhen hervor als der geschlossene Hochwald, weil wir uns zu früh des Mittels berauben, den frohwüchsigsten Stamm zu begünstigen. Die Stammzahl ist zur Herstellung des Freistandes zu weit herabgedrückt, um die Zuchtwahl durchzuführen. Und damit ist auch die Frage beantwortet, weswegen im Mittelwalde die Bäume im allgemeinen nicht die Höhe wie im Hochwalde zeigen. Auch hier fehlt der Stammreichtum und fehlt der Kampf, durch den die Stämme ihre Wuchskraft zum Ausdruck bringen, fehlt die entsprechende Auswahl.

Wird ein Bestand verjüngt, so stammt der Jungwuchs im Hochwald nur von wuchskräftigen Mutterbäumen ab, während im Mittelwald das nicht in dieser Weise der Fall ist. Richtet man im Hochwald sehr früh, wie das ja leider jetzt von mancher Seite empfohlen wird, so sinkt die Wahrscheinlichkeit, daß der Jungwuchs nur von wuchsfreudigsten Stämmen erzeugt ist. Aber auch der Altbestand wird minder hoch werden, weil zu früh der Stammreichtum aufgegeben ist und mit ihm die Möglichkeit, Auswahl zu treffen.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Zürich. Forstkurse. Wie in fast allen Kantonen der Schweiz schon seit vielen Jahren durch die landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften Specialkurse über die verschiedenen Zweige der Landwirtschaft (Obstbau, Gemüsebau, Bienenzucht u. dgl.) ab-

gehalten werden, veranstalten die landwirtschaftlichen Orts- und Kreisvereine nun auch Forstkurse, an denen Privatwaldbesitzer und angehende Vorsteher waldbesitzender Gemeinden und Genossenschaften teilnehmen und die von den Kreisforstmeistern geleitet werden. Die Dauer der Forstkurse beträgt 5—6 Tage: Frühjahr 2 Tage, Sommer 1 Tag und im Herbst 2—3 Tage.

Das Programm für den Unterricht (Theorie) ist selbstverständlich möglichst einfach; die Arbeiten beschlagen hauptsächlich den Anbau und die Verjüngung, sodann die Pflege und schließlich die Fällung, Messung und Wertung des Holzes. Der Leitfaden für die Bannwartenkurse im Kanton Bern, von Kantonsforstmeister Fankhauser, leistet hiebei gute Dienste.

In diesem Jahr finden in verschiedenen Teilen des Kantons sechs solcher Kurse statt mit je 20—30 Teilnehmern. — Es ist dies ein erfreuliches Zeichen des wachsenden Verständnisses im Volke für die Bedeutung der rationellen Waldwirtschaft. G. K.

Bern. Besoldungen der Forstbeamten der Bürgergemeinde Bern. Schon seit mehreren Jahren war man in maßgebenden Kreisen zur Einsicht gelangt, daß die Besoldungen der bürgerlichen Forstbeamten nicht mehr den Verhältnissen entsprechen. Im Jahre 1887 für den Forstmeister zu Fr. 4000—4600 und für den Oberförster zu Fr. 3000—3500 festgesetzt, blieben diese Gehalte wesentlich hinter denjenigen zurück, welche andere Verwaltungen und namentlich auch diejenige des Staates ihren höhern Forstbeamten ausrichten.

Der Burgerrat hat daher der Bürgergemeinde beantragt, die Besoldungsmaxima für den Forstmeister auf Fr. 5500 und für den Oberförster auf Fr. 4500 zu erhöhen. Dieser Antrag ist am 3. April abhin von der Gemeinde ohne Opposition zum Beschluß erhoben worden.

Graubünden. Freierung einer neuen Gemeindeforstverwalterstelle. Die walddreiche Gemeinde Tamins, Kreis Trins, hat beschlossen, die Verwaltung ihrer Waldungen einem wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten zu übertragen.

An diese Stelle wurde letzten Monat Herr Viktor Reutty in Aarau gewählt.



Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung Schmid & Franke in Bern.)

Die Forstbenutzung. Ein Grundriß zu Vorlesungen mit zahlreichen Litteraturnachweisen. Von Dr. Richard Heß, Geh.-Hofrat, o. ö. Professor der Forstwissen-